

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 26. April 2021

25 7.301 Schiessstände, Schützenhäuser Schiessanlage Gesigen, Altlastrechtliche Sanierung / Nachkredit von Fr. 263'000.00

Ausführungen des Gemeinderates

Ursula Zybach: Der Gemeinderat beantragt für die Sanierung der Schiessanlage Gesigen einen Nachkredit von CHF 263'000. Über die Schiessanlage wurde im Grossen Gemeinderat, im Gemeinderat sowie in der Finanzkommission schon oft diskutiert. Es ist ein grosses Geschäft, mit einer langen Geschichte. Am 12. September 2018 hat der Grosse Gemeinderat den Kredit von CHF 512'000 genehmigt. In der Natur der Sache lagen mehr Altlasten in den Kugelfängen als angenommen. Es war schwer abzuschätzen, wo welche Altlasten zu entsorgen sind, wo die Messungen gemacht werden sollen und ob die richtige Hochrechnung für die Kosten vorgenommen wird. Höhere Entsorgungsmassen fielen an, anstelle von 7 mussten 18 Wochen daran gearbeitet werden. Verschmutzungen mit Antimon, welches anders gereinigt werden mussten, sind angefallen. Mehrmengen veranlassten vermehrte Probenentnahmen, welche wiederum mehr Laboruntersuchungen auslösten. Eine Stützmauer musste durch Sonderbaumassnahmen saniert werden. Dies alles löste zudem einen Mehraufwand bei den Sachingenieuren aus und führte zum Nachkredit. Im Namen des Gemeinderates, bittet sie den Grossen Gemeinderat, dem Nachkredit zuzustimmen. Der Nachkredit wird relativ früh beantragt. Aufgrund von Fotos und Dokumentationen konnte aufgezeigt werden, wer alles die Anlage benützt hat und die zusätzlichen Kosten mittragen muss. Vielen Dank der Abteilung Finanzen und dem Dienstzweig Liegenschaften für das Dokumentieren. Das VBS beteiligt sich mit CHF 51'000 an den Kosten. Die definitive Abrechnung wird folgen. Jetzt geht es um das Genehmigen des Nachkredites.

Stellungnahme der GPK

Thomas Fischer: Der vorliegende Antrag wurde am 8. Februar 2021 ordnungsgemäss vom Gemeinderat zuhanden des grossen Gemeinderates verabschiedet. Am 7. April wurde der Antrag von Matthias Maibach und ihm geprüft. Der vorliegende Bericht wurde von Matthias Schüpbach erläutert und dokumentiert, offene Fragen wurden beantwortet. Die Gemeinde Spiez ist gesetzlich verpflichtet, die Altlastensanierung der Schiessanlage Gesigen abzuschliessen. In Anbetracht der dokumentierten Zusatzaufwendungen ist der Nachkredit von CHF 263'000 nachvollziehbar. Das Resultat der Prüfung wurde am 12. April 2021 der Geschäftsprüfungskommission vorgelegt. Die GPK empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Benjamin Ritter (GS): Er ist sehr froh, konnte wieder etwas saniert und abgeschlossen werden. Er möchte nochmals erwähnen, dass er froh wäre, wenn in Zukunft immer wieder periodisches Han-

deln hinterfragt, auf Nachhaltigkeit geprüft wird und Kostenwahrheiten aufgezeigt werden. Dies auch in anderen Fällen, nicht nur zum Thema Schiessen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 19.2.3 der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Nachkredit von Fr. 263'000.00 für die Altlastrechtliche Sanierung der Schiessanlage Gesigen wird zugestimmt.
2. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

Geht an

-